

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1353/1

---

### öffentlich

**Amt** 01 - Referat des Bürgermeisters  
**Sachbearbeiter/-in** Carolin Kreuels  
**Berichterstatter/-in** Marc Venten

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich	20.08.2020
Rat der Stadt Korschenbroich	03.09.2020

### TOP-Nr. 16

## Änderung der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich hier: Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Änderung der Vergabeordnung in der vorliegenden Fassung.

### Sachdarstellung/Begründung:

Mit Erlass vom 12.06.2020 ([MBI. NRW. 2020 S. 355](#)), in Kraft am 04.07.2020, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Kommunalen Vergabegrundsätze und insbesondere die darin enthaltenen, für die Wahl der Vergabeart maßgeblichen, Wertgrenzen geändert.

Die Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich vom 12.02.2020 (VergabeO) enthält keine Angaben zu Wertgrenzen. Diese sind in der entsprechenden Richtlinie enthalten. Diese kann gem. § 3 Abs. 8 VergabeO durch den Bürgermeister geändert werden, sodass die neuen kommunalen Vergabegrundsätze seit der Änderung im Juli bereits angewendet werden konnten.

Die Abwicklung von Vergaben über die Zentralen Submissionsstelle sieht § 4 Abs. 1 VergabeO ab einem Auftragswert von 5.000 € vor. Dies entspricht dem Wert, bis zu dem nach den nun alten kommunalen Vergabegrundsätzen ein Direktauftrag möglich war. Diese Regelung ist nun hinfällig, da die Wertgrenze für Direktaufträge auf mind. 15.000 € angehoben wurde.

Die Anpassung dieser Regelung der VergabeO ist jedoch erst in dieser Sitzung des Rates möglich. Derzeit wird aufgrund des als Anlage beigefügten Rundschreibens von der Regelung abgewichen, da die Einhaltung der Regelung deren Zweck zuwiderlaufen würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regelung zur Abwicklung von Vergabeverfahren über die Zentralen Submissionsstelle dynamisch zu gestalten. Konkret bedeutet dies, dass die neue Regelung vorsieht, alle Vergabeverfahren über die Zentrale Submissionsstelle abzuwickeln. So können Direktaufträge grundsätzlich vergeben werden, ohne diese über die Zentrale Submissionsstelle abzuwickeln, da es sich bei Direktaufträgen nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Zur Verdeutlichung wird der Nebensatz „es sei denn es handelt sich um einen Direktauftrag“ aufgenommen.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

**Anlagen:**

Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Gorzelanczyk, Patrick